

Senkung des GOÄ-Vergütungsabschlages von bisher 17 % auf 14 %

Auf Grund der Mitteilung der Bundesärztekammer ist uns bekanntgeworden, daß der Bundesrat am 6. 11. 1998 die Fünfte Gebührenanpassungsverordnung beschlossen hat.

Damit erhalten nunmehr die Ärzte in den neuen Bundesländern für ihre auf der Grundlage der Gebührenordnung für Ärzte erbrachten ärztlichen Leistungen ab

1. Januar 1999 86 % des Honorares ihrer Kollegen in den alten Bundesländern. Das bedeutet, daß der bisherige „Ost-Abschlag“ von 17 % auf 14 % gesenkt worden ist.

Diese Gebührenanpassungsverordnung tritt aufgrund der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt vom 23. 12. 1998 (BGBl I, S. 3829) am 24. 12. 1998 in Kraft.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Rätz, Sachbearbeiterin für berufsrechtliche Angelegenheiten, unter der Telefon-Nummer (03 51) 8 26 74 24 zur Verfügung.

Ass. Iris Glowik
Juristische Geschäftsführerin